Dezernat Umwelt und Klimaschutz, 26.02.2019, 3451

# Mitteilung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.02.2019

**Afrikanische Schweinepest**

**hier: Übung des Krisenstabes der Stadt Bielefeld**

Die afrikanische Schweinepest breitet sich nach wie vor in Europa weiter aus und mit dem mit dem Ausbruch in Belgien ist sie näher an NRW herangerückt. Eine Einschleppung dieser Tierseuche, insbesondere in die Wildschweinbestände, ist wahrscheinlicher geworden. Bei einem Ausbruch der ASP in der Wildschweinpopulation stoßen die klassischen Methoden der Tierseuchenbekämpfung an ihre Grenzen.

Eine Einschleppung nach Deutschland hätte erhebliche Konsequenzen für die landwirtschaftliche Produktion. Das zuständige Landesministerium (MUNLV) sowie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) befürchten Schäden in Milliarden-Höhe bis hin zu Strukturschäden.

Vor diesem Hintergrund hat das LANUV NRW alle zuständigen Veterinärbehörden in den jeweiligen Regierungsbezirken aufgefordert, Übungen durchzuführen. Die Übung wurde bzw. wird nach Regierungsbezirken aufgeteilt durchgeführt. Für den Regierungsbezirk Detmold war der 19.02.2019 festgesetzt worden.

Da laut LANUV NRW bei einem Ausbruch der ASP in der Wildschweinpopulation Anordnungen getroffen werden müssen, die auch die Bevölkerung betreffen und zu erheblichen Einschränkungen führen können, wurde die Einrichtung eines Krisenstabs der jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte als unerlässlich angesehen.

Am 19.02.2019 wurde daher der Krisenstab der Stadt Bielefeld in einer der Übung angepassten Besetzung einberufen. Die Übung diente - nach fiktivem Fund eines mit ASP-infizierten Wildschweinkadavers - insbesondere dem Training der Einsetzung und Zusammensetzung des Krisenstabes, der Zusammenarbeit mit dem lokalen Tierseuchenkontrollzentrum, der Festlegung eines gefährdeten Gebietes und einer sog. Kernzone (inkl. Festlegung einer Einzäunung dieses Gebietes) sowie der Anordnung der damit verbundenen Einschränkungen u.a. für die Bevölkerung, Land- und Forstwirtschaft mit einer Wirkdauer von mindestens sechs Monaten sowie der dafür erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Als Gäste hatte der Krisenstab Vertreter der Landwirtschaft und der Jägerschaft hinzugebeten. Die Übung wurde von allen Beteiligten als sehr hilfreich angesehen, um im Ernstfall gut vorbereitet zu sein.